

18.06.2014

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.06.2014

Ltg.-411/V-2/30-2014

-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer und Ing. Huber

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015,

Ltg. 411/V-2-2014

betreffend **Maßnahmen zur Absicherung der Pflegeversorgung**

Im Gesundheits- und Sozialbereich steht die öffentliche Hand vor großen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen. Die demographische Entwicklung und die hohen Ansprüche an die Qualität lassen die Kosten massiv in die Höhe schnellen.

Für die institutionelle Pflege wurde mit der Einführung des Pflegefonds ein erster und wichtiger Schritt gesetzt. Für die Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, sind einerseits Maßnahmen erforderlich, die ihnen so lange wie möglich den Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglichen, andererseits für den Fall einer institutionellen Pflege ihre wirtschaftliche Möglichkeiten nicht überfordern.

Seit der Einführung im Jahr 1993 sind Erhöhungen des Pflegegeldes nur um insgesamt 12,9 % erfolgt. Die Lebenshaltungskosten sind im gleichen Zeitraum um 46,9 % gestiegen. Eine Anpassung an das Niveau der gestiegenen Lebenshaltungskosten ist dringend erforderlich, damit die Bürger die Pflege im eigenen Heim besser bewältigen können.

Mit der Abschaffung des Angehörigen-Regresses (kein Pflegebeitrag mehr für Angehörige aus ihrem Einkommen) wurde in NÖ im Jahr 2008 auch in familienpolitischem Sinne ein beispielhafter Schritt gesetzt, dem viele andere Länder gefolgt sind. Die Diskussionen um eine Wiedereinführung bzw. Wiederabschaffung des Angehörigen-Regresses in Kärnten oder der Steiermark haben aufgezeigt, dass eine nachhaltige Absicherung dieses Zustandes erforderlich ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden,

- um Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Pflege zu Hause bestmöglich fördern, insbesondere eine einmalige lineare Erhöhung des Pflegegeldes im zweistelligen Prozentbereich zur Abdeckung des Kaufkraftverlustes vorzusehen sowie zusätzlich ab dem Jahr 2015 eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes sicherzustellen,
- sowie die nachhaltige Abschaffung des Angehörigenregresses abzusichern.“